

Finanzielle Auswirkungen?

<input checked="" type="checkbox"/>	Ja		Nein	
1		2	3	4
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- / Herstellungskosten) EUR	Kosten laufendes Haushaltsjahr EUR	jährliche Folgekosten / -lasten EUR	Finanzierung Eigenanteil (Eigen- u. Fremdmittel) EUR	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse / Beiträge) EUR

Veranschlagung

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt			Produktkonto
<input type="checkbox"/> 20	<input checked="" type="checkbox"/> 2022	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja, mit EUR	

Problembeschreibung / Begründung:

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan gilt grundsätzlich nur für das jeweilige Kalenderjahr. Um eine erneute Veranschlagung der Mittel zu vermeiden und die Mittelbewirtschaftung zu erleichtern, sind aber Ausnahmen vom Grundsatz der zeitlichen Bindung vorgesehen. So können nach § 21 GemHVO unter bestimmten Voraussetzungen nicht bewirtschaftete Ansätze für Auszahlungen und zweckgebundene investive Einzahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen eines Budgets zur Bewirtschaftung in folgende Haushaltsjahr übertragen werden.

Im Gegensatz zur Kameralistik sind in der Doppik die übertragenen Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen in demjenigen Haushaltsjahr auszuweisen und zu finanzieren, in dem der Ressourcenverbrauch beziehungsweise die Auszahlungen tatsächlich anfallen; deckungsmäßig wird also das Haushaltsjahr der Inanspruchnahme belastet.

Die Haushaltsübertragungen dienen der Vorbereitung des Rechnungsabschlusses. Da die Bildung von Haushaltsübertragungen Teil des Haushaltsvollzugs ist, hat die Sachentscheidung hierüber der Gemeinderat zu treffen.

In der Anlage zu dieser Sitzungsvorlage sind die investiven Haushaltsübertragungen dargestellt. Sonstige Übertragungen, z.B. nicht verwendete Spenden, werden im Rahmen des Rechnungsabschlusses dargestellt und festgestellt.

Nachfolgend nun die zur Übertragung vorgeschlagene Maßnahmen in Summen mit Finanzierung:

- Summe Haushaltsübertragungen von Einzahlungsansätzen für zweckgebundene investive Einzahlungen deren Eingang sicher ist: 1.065.700 Euro
- Summe Haushaltsübertragungen von Auszahlungsansätzen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen: 1.586.200 Euro.
- Der Saldo aus Haushaltsübertragungen von Einzahlungen (1.065.700 Euro) und Auszahlungen (1.586.200 Euro) ist ein Finanzierungsmittelbedarf im Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 520.500 Euro, der durch das Finanzergebnis des Haushaltsjahres 2022 und des Haushaltsjahres 2023 gedeckt ist.